



Beitragsordnung

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt 0,3 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Der Mindestbeitrag beträgt 59 € inkl. gesetzlicher USt und der Höchstbeitrag beträgt 299 € inkl. gesetzlicher USt.
- (2) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15 € inkl. gesetzlicher USt.
- (3) Die steuerpflichtigen Einnahmen einschließlich Renten, Leistungen im Rahmen des § 32b EStG, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen und ausländischen Einnahmen ergeben die Beitragsbemessungsgrundlage.
- (4) Beide Ehepartner treten dem Verein als Mitglied bei. Im Zuge einer Zusammenveranlagung werden die Jahreseinnahmen zusammengerechnet und ein gemeinsamer Jahresbeitrag ermittelt. Die Aufnahmegebühr von 15 € wird aber nur einmal berechnet.
- (5) Der Jahresbeitrag wird centgenau abgerechnet, damit wir die Centbeträge gemeinsam spenden können.
- (6) Der Jahresbeitrag wird jährlich neu ermittelt. Etwaige Abweichungen von bis zu 5 € werden mit dem im Folgejahr fälligen Beitrag verrechnet; spätestens jedoch mit der Beendigung der Mitgliedschaft.